

Bürgermeister darf mehr entscheiden

Gottenheim ändert Satzung

GOTTENHEIM (schö). Einstimmig beschloss der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung eine Änderung der Hauptsatzung. Die Befugnisse des Bürgermeisters werden ausgedehnt. Die Änderung war von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen worden, weil die Befugnisse und finanziellen Spielräume für selbstständige Entscheidungen des Gemeindeoberhauptes in Gottenheim in vielen Punkten von denen der Nachbargemeinden abweichen und oftmals deutlich unter den vom Gemeindetag vorgeschlagenen Sätzen liegen.

Künftig soll der Gottenheimer Bürgermeister im Einzelfall über im Haushaltplan bereits genehmigte Mittel bis zu einer Höhe von 15 000 Euro (bisher 10 000 Euro) entscheiden dürfen. Weiterhin darf

Bad. Zeitung 21.11.2007

er künftig alle personalrechtlichen Entscheidungen in Bezug auf Aushilfskräfte und geringfügig Beschäftigte treffen. Bis-her galt dies nur für in Ausbildung befindliche Personen. Den Vorschlag von Thomas Barleon (FBL), dem Bürgermeister hier auch volle Entscheidungsbefugnis für alle Mitarbeiter bis zur Entgeltgruppe acht, wie vom Gemeindetag vorgesehen, zu gewähren, lehnte Bürgermeister Volker Kieber dankend ab. Er sei bei den jüngsten Neubesetzungen im Rathaus sehr dankbar für die Unterstützung seitens des Gemeinderates gewesen. Weiterhin wurden die Befugnisse des Bürgermeister bei Stundungen, dem Verzicht auf Ansprüche und in Grundstückssachen erweitert und die Pflicht zur Kenntnisgabe bei solchen Vorgängen gestrichen.